Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 292. Freitag, 16. Dezember 1927, abends. **80. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle Goethestraße 88.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das amerikanische Marineprogramm.

Das schon vor längerer Zeit fertiggestellte, nunmehr auch von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gebilligte neue amerikanische Marineprogramm ist jetzt dem Kongreß in Washington zur Begutachtung und zur Entscheidung übermittelt worden. 25 neue Kreuzer, 92 neue Unterseeboote, 9 neue Zerstörer und 5 neue Flugzeugmutterschiffe sollen nach dem Wunsch der amerikanischen Regierung mit einem Kostenaufwand von rund 3 Milliarden Goldmark neu erbaut werden. Eine grandiose Aufrüstung, die größte, die in der Nachkriegszeit eine Nation je sich zu leisten gedachte. Dieses neue Marineprogramm Washingtons ist keine interne Angelegenheit, es ist eine Sache von der größten weltpolitischen Bedeutung, ein Schritt der amerikanischen Regierung, der überall in den Hauptstädten der großen Seemächte die größte Sensation auslösen mußte, Wirkungen zeitigen muß, die sich stark auf das politische Bild der heutigen Weltlage abzeichnen werden. Angesichts des ganzen Seeabrüstungsproblems, das schon seit geraumer Zeit England, Frankreich, Japan und Amerika beschäftigte, wird man sich die Frage stellen müssen, ob Washington durch die Uebermittlung der neuen Marinevorlage an den Senat, wirklich ernsthaft an eine Verabschiedung dieses so weitgehenden Gesetzentwurfes dachte, oder ob die Herren des Weißen Hauses mit der Vorlage dieser neuen Regierungsforderung mehr einen starken Druck auf ein gewisses Ausland ausüben als praktische Tatsachen schaffen wollten. Die Annahme liegt sehr nahe, daß durch die öffentliche Bekanntgabe der neuen Seerüstungspläne Washington seinen gegnerischen Partnern in der Seeabrüstungsfrage zeigen wollte, daß man im Notfall auch entschlossen sei, andere Wege zu gehen, das heißt sich einen Pfifferling um die Abrüstungsidee zu kümmern und lustig aufzurüsten. In der Tat, vergegenwärtigt man sich das augenblickliche Verhältnis der Vereinigten Staaten zu England, so wird man sich kaum der Ueberzeugung wehren können, daß dieser letzte Schritt der Washingtoner Regierung eine recht schlagfertige Antwort darstellen soll, und zwar eine Antwort, deren Sinn man in London sehr rasch verstehen wird. Diese Vermutungen werden besonders durch einige Kommentare der amerikanischen Zeitungen verstärkt, die feststellen wollen, daß auch heute noch bei den maßgebenden Stellen Washingtons noch immer die Hoffnung auf das Zustandekommen einer neuen Seeabrüstungskonferenz vor der Inangriffnahme der vorgesehenen Neubauten nicht aufgegeben wird. Diese Behauptungen haben schon insofern einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, als sie sich auf Möglichkeiten stützen, die recht offen auf der Hand liegen. In Amerika weiß man ganz genau, daß die kommenden Wahlen in England eine merkliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse im englischen Parlament mit sich bringen werden. Daß eine solche Verschiebung der parlamentarischen Regierungsgrundlage in England unter Umständen auch eine Aenderung der Haltung des britischen Kabinetts im Hinblick auf die Frage der Seeabrüstung und ihrer Lösungsmöglichkeiten hervorrufen könnte, ist ebenfalls ein Moment, das man in Washington sehr zu beachten scheint.

Es genügt einen kurzen Blick auf das englische Pressecho der letzten Tage zu werfen, um festzustellen, welch gewaltigen Eindruck die Veröffentlichung des neuen amerikanischen Marineprogramms in London ausgelöst hat. Zwar versicherte dieser Tage der Erste Lord der Admiralität, Bridgeman, daß die englische Regierung in dem amerikanischen Programm keine Veranlassung erblicke, ihren Beschluß bezüglich der Suspendierung der zwei Kreuzer im laufenden Jahre rückgängig zu machen. Aber es kennzeichnet die Stimmung innerhalb der englischen Regierung, wenn der Vertreter des „Foreign Office" gleichzeitig mitzuteilen sich verpflichtet sieht, daß die britische Regierung einen neuen Plan für die Beschränkung der Seerüstungen ausarbeite, um ihn auf der kommenden Abrüstungskonferenz des Völkerbundes vorzulegen, allerdings, wie der Regierungsvertreter ausdrücklich betont, nur dann, „wenn die Umstände es ratsam erscheinen lassen". Diese Mitteilung spricht zum mindesten dafür, daß man in London es keinesfalls bei dem Scheitern der letzten Abrüstungskonferenz der Seemächte belassen will, also immerhin für die Absicht, den angeknüpften Faden nicht abreißen zu lassen.

Es lassen sich auch noch andere Beweise für die Tatsache aufzählen, daß man in England den drohenden Charakter der neuen amerikanischen Marinevorlage recht gut verstanden hat. So hielt dieser Tage einer der Führer der englischen Liberalen, Lord Grey, vor seinen Wählern einen längeren Vortrag über das englisch-amerikanische Flottenproblem. Ausgehend von der Tatsache, daß der Fehlschlag der Seeabrüstungskonferenz eine merkliche Entfremdung zwischen England und Amerika ausgelöst habe, glaubt er seinen Wählern versichern zu dürfen, daß diese Entfremdung hätte vermieden werden können, wenn die englische Regierung schon damals den Standpunkt vertreten hätte, den sie jetzt kundgebe, daß nämlich der englische und amerikanische Kreuzerbau in keinerlei Beziehung zueinander zu stehen brauche. Schließlich sei noch erwähnt, daß die englische Zeitung „Daily Chronicle" in einem ihrer letzten Leitartikel ausdrücklich bemerkt, daß es noch immer Zeit sei, die englische Haltung gegenüber Amerika zu revidieren. Dies alles sind Wirkungen des amerikanischen neuen Marineprogramms, Antworten auf eine recht derbe Antwort, die Amerika England zu geben sich gemüßigt sah. Man darf gespannt sein, wie die jetzt erneut ins Rollen gekommene englisch-amerikanische Auseinandersetzung sich weitergestalten wird.

Die Novelle zum Reichsversorgungsgesetz angenommen.

Abstimmungen über die zurückgestellten Entschließungen zum Besoldungsgesetz.

Morgen die letzte diesjährige Reichstagssitzung.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, am 15. Dezember.

Auf der Tagesordnung steht die **zweite Beratung der Novelle zum**

Reichsversorgungsgesetz

und zu anderen Versorgungsgesetzen. **Die Vorlage will die Renten entsprechend der gestern beschlossenen Besoldungserhöhung erhöhen.** Der Ausschuß hat weitere Erhöhungen über die Regierungsvorlage hinaus beschlossen. **Der Entwurf bringt auch eine Erhöhung der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenbezüge.**

Abg. **Frau Reitze** (Soz.) bedauert, daß im Ausschuß die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge abgelehnt worden seien. Noch jetzt seien die Renten ganz unzureichend. Die Durchschnittsrente der Kriegshinterbliebenen betrage jährlich 130 Mark, die der Offiziershinterbliebenen dagegen über 2500 Mark. (Hört! Hört! bei den Soz.) Die Rednerin begründet verschiedene sozialdemokratische Anträge auf weitere Erhöhung der Leistungen aus dem Versorgungsgesetz.

Abg. **Dr. Krone** (Ztr.) begrüßt die Vorlage, die einen Ausgleich der schlimmsten Härte biete. Die Erfüllung weitergehender berechtigter Wünsche sei leider durch die ungünstige Finanzlage unmöglich gemacht worden. Darum werde auch das von der Opposition verlangte höhere Sterbegeld nicht gewährt werden können. Die Heilbehandlung müsse überall gewährt werden. Die vom Ausschuß in einer Entschließung geforderte Erhöhung der Erziehungsbeihilfen sei notwendig.

Abg. **Hülser** (Dn.) meint, über der Versorgung unserer Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen laste die doppelte Tragik der großen Zahl der zu Versorgenden und der ungeheuren finanziellen Belastung Deutschlands. Darum werde man auf absehbare Zeit immer vor einer unlösbaren Aufgabe stehen, darum könne auch die vorliegende Novelle keinen endgültigen Abschluß bilden. Sie bringe aber im Rahmen des finanziell Möglichen eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Verhältnisse. Die Grenze der Leistungen sei durch die Finanzlage gezogen, der unbedingt Rechnung getragen werden müsse, auch von den Oppositionsparteien und vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten.

Abg. **Thiel** (DVp.) bittet die Regierung, sie möge beim Abbau der Sonderzuschläge im besetzten Gebiet und in einigen Großstädten nicht ein zu rasches Tempo einschlagen und sie möge vor allem verhindern, daß die Versorgten etwa ungünstiger gestellt werden, als früher. Eine schematische Gleichstellung der Versorgungsberechtigten mit den Sozialrentnern sei nicht möglich. Bei der großen Zahl der Kriegsopfer sei es nicht durchführbar, an sich berechtigte Wünsche einzelner Gruppen zu erfüllen, wenn nicht die übrigen darunter leiden sollen. Der Ausschuß habe durch die Einführung des Sterbegeldes für die Kriegshinterbliebenen eine wesentliche Verbesserung der Vorlage erreicht.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns äußert starke Bedenken gegen die Einführung von Sterbegeldern für die Kriegerhinterbliebenen. Ein Rechtsanspruch dieser Art bestehe bisher weder in der Sozialversicherung, noch in der Beamtenbesoldung. Die Einführung des Sterbegeldes beim Versorgungswesen würde aber zu ähnlichen Forderungen auf anderen Gebieten führen, zumal heute schon einige Beamtenverbände solche Ansprüche angemeldet haben. Das Sterbegeld würde Personen zugute kommen, die in keinen näheren Beziehungen zu dem Kriegsgefallenen gestanden haben. Ich bitte dringend, diesen Beschluß des Ausschusses abzulehnen. (Hört! Hört! bei der Opposition.)

Abg. **Sparer** (Dem.) begründet einen Antrag, wonach den Kriegshinterbliebenen die Heilbehandlung obligatorisch gewährt werden soll. Er verlangt die Aufrechterhaltung des vom Ausschuß beschlossenen Sterbegeldes für die Kriegerhinterbliebenen.

Abg. **Weber-Düsseldorf** (Komm.) erklärt die Vorlage für ganz unzulänglich.

Abg. **Kaltenecker** (Wirtsch. Vgg.) bedauert, daß die Renten der Kriegerhinterbliebenen nicht in ausreichender Weise erhöht werden konnten. Die Vorlage bringe aber immerhin eine wesentliche Verbesserung der Fürsorge.

Abg. **Loibl** (Bayr. Vp.) führt aus, die Anträge der Oppositionsparteien würden im Falle ihrer Annahme zu einer finanziellen Belastung geführt haben, die für das Reich unerträglich gewesen wäre. Mit der vorliegenden Novelle in der Ausschußfassung sei an Verbesserungen alles geleistet worden, was angesichts der vorhandenen Mittel möglich war.

Abg. **Stöhr** (Nat.-Soz.) erkennt an, daß im Ausschuß die Vorlage verbessert worden sei. Das reiche aber nicht aus. Die Nationalsozialisten würden dem ernsthaften Verbesserungsantrage zustimmen. Das Sterbegeld für die Kriegshinterbliebenen müsse durchgeführt werden.

Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Nach kurzer Einzelberatung werden die **Aenderungsanträge der Oppositionsparteien abgelehnt.**

Das vom Ausschuß gegen den Widerspruch des Reichsarbeitsministers beschlossene Sterbegeld für Kriegerhinterbliebene wird in namentlicher Abstimmung mit 385 gegen 19 Stimmen angenommen. Dagegen haben nur die Minister und einige Zentrumsabgeordnete gestimmt.

Die Vorlage wird in der Ausschußfassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Vor der Schlußabstimmung hatten die Sozialdemokraten und Kommunisten lange Erklärungen verlesen. Die der Kommunisten enthielt scharfe Angriffe gegen andere Parteien.

Präsident Löbe bemerkte darauf, wenn solche Schlußerklärungen in Zukunft einen ähnlichen Umfang haben und durch Polemik gegen andere Parteien nur die einseitige Umgehung des Debatteschlusses sein würden, dann werde das Präsidium vielleicht das Wort dazu nicht mehr erteilen, denn nach der Geschäftsordnung bestehe darauf kein Anspruch (lebh. Beifall).

Es folgen die gestern zurückgestellten **Abstimmungen** über die

Entschließungen zum Besoldungsgesetz.

Angenommen wird eine Entschließung der Regierungsparteien, in der der schleunige Abbau entbehrlicher Behörden, Vereinfachung der Verwaltung durch Zusammenlegung von Behörden und Vereinigung des Versorgungswesens mit der Finanzverwaltung verlangt wird. Auf die Länder und Gemeinden soll in gleichem Sinne eingewirkt werden. Durch Neuverteilung der Behördenaufgaben soll eine Ersparnis von Beamten erreicht werden. Den Beamten soll die nebenberufliche Tätigkeit, vor allem der Warenhandel, untersagt werden.

In ihrem letzten Absatz verlangt die Entschließung eine alljährliche Uebersicht darüber, ob nicht Länder und Gemeinden ihre Beamten höher eingestuft haben als das Reich.

Dieser Absatz wird in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 107 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

In einer weiteren angenommenen Entschließung wird **die Reichsregierung ersucht, den Arbeitern der Reichsbehörden und Reichsbetriebe der Wirtschaftslage in den einzelnen Orten angepaßte Zulagen zu gewähren** und auf die **Reichsbahn** in gleichem Sinne einzuwirken. Die von den Oppositionsparteien eingebrachten Entschließungen werden abgelehnt, **die Ausschußentschließungen angenommen.**

Ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, wonach die Abgeordneten-Diäten nicht zugleich mit der Erhöhung der Ministergehälter erhöht werden sollen, wird ohne Aussprache dem Aeltestenrat zur Vorberatung überwiesen.

Um 20¼ Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag, 15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht das Kriegsschädenschlußgesetz neben kleineren Vorlagen.

•

Aeltestenrat des Reichstags.

Berlin. (Funkspruch.) **Der Aeltestenrat des Reichstags hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, morgen die letzte Plenarsitzung vor der Weihnachtspause stattfinden zu lassen. Nach der Pause wird der Reichstag am 19. Januar wieder zusammentreten. Eine Reihe von Ausschüssen wird schon am 11. Januar die Beratungen wieder aufnehmen. Das schon auf der heutigen Tagesordnung stehende Liquidationsschädenschlußgesetz wird erst morgen in der ersten Lesung erledigt werden. Außerdem wird morgen das Gesetz über die Lohnsteuer erledigt werden.**

•

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion

hat zu dem Bericht des Rubrunterſuchungsausschusses, dessen Besprechung im Reichstage noch nicht zu Ende geführt worden ist, eine Fassung beantragt, wonach **der Reichstag mißbilligt, daß die Reichsregierung die Entschädigungszahlungen des Reiches an die Großindustrie des besetzten Gebietes unter Verletzung des Etatsrechts des Reichstags vorgenommen hat.** Die Reichsregierung wird aufgefordert, die durch das Urteil der Ausschußmehrheit festgestellten erheblichen Ueberzahlungen wieder einzuziehen und sie zur Entschädigung derjenigen Angehörigen des Mittelstandes, Angestellten und Arbeitern zu verwenden, die garnicht oder zu gering entschädigt wurden und noch Ansprüche an das Reich haben.

Die gestrige Sitzung des Reichskabinetts.

X **Berlin.** Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem **neuen Etat**, gegen den in verschiedenen Punkten der Reichsrat Einspruch erhoben hat. Man nimmt an, daß das Kabinett an seiner bisherigen Vorlage festhalten werde. Das Kabinett hat sich ferner mit der **Frage der Amtsbezeichnungen** befaßt. Es ist anzunehmen, daß die Festsetzung der Titel künftig durch den Reichspräsidenten erfolgen wird.

SLUB
Wir führen Wissen.